



Leitlinien der Friedenspolitik von B90/die GRÜNEN in Hannover

In der Mitgliederversammlung von B90/die Grünen am 28.10.2024 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die für eine Beschlussfassung in einer MV Leitlinien erarbeiten soll, die das Profil der GRÜNEN als Friedenspartei stärken sollen. Die Friedenspolitik war bei der Gründung neben der Umwelt- und der Frauenpolitik eines der drei wichtigen Standbeine der Partei. Aktuell wird B90/die GRÜNEN öffentlich jedoch nicht mehr genügend als Friedenspartei wahrgenommen und wir wollen das Thema Friedenspolitik nicht anderen Parteien überlassen, sondern klare grüne Positionen einnehmen.

Die AG hat viermal getagt und anschließend ein schriftliches Meinungsbild über die Endfassung des Textes erstellt. An der Schlussabstimmung haben 12 Mitglieder teilgenommen.

- Die Antragsteile bei denen jeweils nur eine Textfassung steht, sind in der AG Konsens. Es wird vorgeschlagen, dass sie in der MV im Block abgestimmt werden.
- Sechs Absätze waren in der AG kontrovers und sie sollten in der MV jeweils kontrovers vorgestellt, diskutiert und abgestimmt werden.
- Am Ende des Textes sind nachrichtlich zwei Textpassagen aufgeführt, die in der AG Einzelmeinungen waren (max. zwei Stimmen). Es wird vorgeschlagen, diese in der MV nicht zu behandeln.

A: Grundsätze unserer Friedenspolitik

Wir bekennen uns zum Abschnitt Friedenspolitik aus dem Grundsatzprogramm der Partei aus dem Jahr 2020. Im Folgenden wesentliche Teile daraus:

Gelebte Freiheit und garantierte Würde benötigen Frieden. Das Zusammenleben der Menschen fußt auf der Fähigkeit, Konflikte gewaltfrei und friedlich zu lösen und die Menschenrechte aller zu wahren. Die Werte, die uns einen, Würde, Freiheit und Gleichheit ergeben sich aus der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte. Die verbrieften Menschenrechte sind nicht verhandelbar – weder gegenüber machtpolitischen oder wirtschaftlichen Interessen noch gegenüber einem kulturellen Relativismus. Die Würde jedes Menschen ist unantastbar. Dies zu gewährleisten ist Verpflichtung nationaler und internationaler Politik. Das vereinigte Europa, als einzigartiges Friedensprojekt entstanden, hat eine Mitverantwortung für Frieden weltweit. Gegen autoritären Nationalismus ist das Versprechen Europas auf Frieden, Freiheit, Demokratie, Solidarität, Gerechtigkeit, Stabilität, ökologische Verantwortung und Menschenwürde wichtiger Anker multilateraler und menschenrechtsbasierter Politik in der Welt. Es gilt auch in der EU-Außen- und Nachbarschaftspolitik.

*Internationale Solidarität sowie Verantwortung für unser historisches und heutiges Handeln bestimmen unsere Politik. Unser Ziel ist eine weltweite Ordnung mit internationalen Institutionen. Sie soll Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit sichern, globale Ungleichheit und Armut verringern, den gleichberechtigten Zugang zu globalen Gemeingütern ermöglichen, internationalen Austausch und nachhaltige Konnektivität stärken, Demokratie fördern, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Minderheitengruppen garantieren, die verbrieften Menschenrechte aller. Die Werte, die uns einen, die Migrant*innen und das Klima schützen sowie die Einhaltung der planetaren Grenzen ermöglichen, so wie es in den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen vereinbart ist.*

In den 2020 beschlossenen Grundsätzen kommt jedoch das Spannungsverhältnis zwischen Gewaltfreiheit und der Notwendigkeit eines militärischen Eingreifens noch zu kurz. In Anbetracht der aktuellen militärischen Aggressionen soll dieses Spannungsverhältnis in den hier vorgelegten Leitlinien in mehreren Punkten fortentwickelt und konkretisiert werden.

Eine wesentliche Messlatte unserer Friedenspolitik ist das Völkerrecht. Es regelt die Beziehungen und Interaktionen zwischen souveränen Staaten und anderen internationalen Akteuren und basiert auf einer Vielzahl von internationalen Konventionen, Verträgen und Beschlüssen der Vereinten Nationen. Eine

wesentliche Bestimmung des Völkerrechts ist das Verbot eines Angriffskrieges. Gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen hat jeder Mitgliedstaat das Recht, sich gegen einen bewaffneten Angriff zu verteidigen.

Es ist ein Gebot der internationalen Solidarität und der künftigen Stabilität der internationalen Friedensordnung, dass wir einem angegriffenen Staat, der sich bei seiner Verteidigung am Völkerrecht orientiert, zu Hilfe kommen:

- beim Wiederaufbau der Infrastruktur,
- bei der Aufnahme von Flüchtlingen,
- durch die Lieferung von Lebensmitteln und Medikamenten, aber auch bei der Lieferung von Waffen, damit er sich verteidigen kann.

Im Rahmen des Völkerrechts kann ein Staat seine Waffen auch jenseits der eigenen Grenzen einsetzen, soweit er sich auf militärische Ziele beschränkt, die Angriffen auf eigene Städte und Dörfer dienen. Innerhalb der Grenzen des Völkerrechtes kann der angegriffene Staat logistische Ziele auch jenseits der Grenze unter Beschuss nehmen.

Wo Regierungen oder Machthaber das humanitäre Völkerrecht missachten und bestehende Konflikte durch Expansionsstreben, Nationalismus oder religiös unterlegte Ideologie aufladen und militärisch eskalieren, müssen wir aktiv für den Frieden eintreten und diejenigen tatkräftig unterstützen, die sich an die internationalen Rechtsregeln halten:

- angegriffene Staaten,
 - in anderen kriegführenden Staaten solche Bevölkerungsteile oder Einrichtungen, die sich dem humanitären Völkerrecht verpflichtet fühlen und in ihrer Gesellschaft für dessen Achtung eintreten
- Damit können wir dazu beitragen, dass Angriffskriege mittelfristig nicht mehr die Friedensordnung gefährden.

Ein wesentlicher Baustein des internationalen Völkerrechtes ist das humanitäre Völkerrecht. Darin ist es oberstes Ziel, dass es auch im Krieg nicht zu Kriegsverbrechen wie z.B. die Tötung, Geiselnahmen, Folter und Vergewaltigung der Zivilbevölkerung kommt. Militärische Aktionen dürfen nicht im Schutz und dadurch unter Gefährdung der Zivilbevölkerung ausgeführt werden und zivile Einrichtungen (Krankenhäuser, Schulen, Wohnhäuser usw.) dürfen nicht beschossen werden. Kriegsverbrechen anderer rechtfertigen keine eigenen Kriegsverbrechen! Außerdem setzt das Völkerrecht den Reaktionen auf kriegerische Akte enge Grenzen durch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Obige Grundsätze gelten weltweit. Im Folgenden gehen wir auf den Überfall Russlands auf die Ukraine und die Situation in Israel/Palästina vertieft ein, weil diese Themen in der deutschen Bevölkerung aktuell besonders intensiv diskutiert werden und B90/ die Grünen dazu Position beziehen muss.

B: Unsere Positionen zur Ukraine

Wir verurteilen den russischen Angriff auf die Ukraine. Er stellt einen schweren Bruch des Völkerrechts dar. Die Ukraine hat das Recht sich zu verteidigen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten liefert oder finanziert Deutschland der Ukraine die Waffensysteme und Munition, die sie zur Verteidigung benötigt. Wenn die Ukraine trotz ihres Rechtes auf Verteidigung einen Waffenstillstand anstrebt, sollte Deutschland sie dabei unterstützen und zunächst in eine möglichst günstige Verhandlungsposition bringen, auch mit Diplomatie und Waffenlieferungen. Ein Waffenstillstand könnte folgendermaßen aussehen:

- Ein schneller Rückzug der russischen Invasionstruppen aus allen jetzt besetzten Gebietsteilen der Ukraine in ihren international anerkannten Grenzen.
- Die Ukraine zieht sich aus dem von ihr besetzten russischen Gebiet zurück und rückt nicht mit eigenen Truppen in die von Russland geräumten Gebiete nach.
- Stattdessen wird die innere und äußere Sicherheit dieser entmilitarisierten Gebietsteile der Ukraine durch eine internationale, mit einem „robusten“ Mandat ausgestattete und entsprechend ausgerüstete Friedenstruppe der UNO gewährleistet.

Gegenüber Verletzungen des Waffenstillstands durch Russland erhält die ukrainische Regierung belastbare internationale Sicherheitsgarantien ggf. unter Einbeziehung der NATO.

Die folgenden Kapitel waren in der AG kontrovers und sollen in der MV diskutiert und entschieden werden:

1	<u>Mehrheit (7 Stimmen)</u> Das schließt die Lieferung der von der Ukraine dringend benötigten Marschflugkörper großer Reichweite mit ein. Zur Bedienung dieser Waffen werden aber keine deutschen Soldaten in die Ukraine entsandt, sondern ukrainische Soldaten in Deutschland ausgebildet.	<u>Minderheit (5 Stimmen)</u> Die Lieferung von Marschflugkörpern großer Reichweite wird abgelehnt, weil sie der Ukraine nach der Schulung ukrainischer Soldaten die Möglichkeit gibt, von Deutschland unkontrolliert eventuell von uns abgelehnte Ziele tief in Russland anzugreifen und damit eine weitere Eskalationsstufe auszulösen.
2	<u>Mehrheit (8 Stimmen)</u> Deutschland hat sich im Rahmen der Nato verpflichtet, mindestens 2% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für die eigene Verteidigung auszugeben (siehe auch Abs. 21). Dabei war noch nicht abzusehen, dass die Ukraine unsere militärische Unterstützung braucht. Die Ausgaben für die Ukraine dürfen jedoch nicht zu Lasten der Sozial-, Bildungs-, Klimaschutz- oder anderer zukunftsichernder Maßnahmen gehen. Wenn eine genügende Unterstützung im Rahmen des 2%-BIP-Beschlusses nicht möglich ist, sind zusätzlich benötigte Mittel für die Ukraineunterstützung außerhalb des laufenden Haushaltes zu beschaffen, (schuldenfinanziert durch „Sondervermögen“ oder durch Steuererhöhungen). <i>(Hinweis: 2 % des BIP sind aktuell 84 Milliarden Euro pro Jahr; zur Zeit umfasst der Bundeswehretat 52 Milliarden pro Jahr.)</i>	<u>Minderheit (4 Stimmen)</u> Solange die Aggression Russlands andauert, sind die Haushaltsmittel für diese Unterstützung – wie der soziale Ausgleich, die Bildung und der nachhaltige Umbau unserer Infrastruktur – ein Teil der Herausforderungen, denen wir uns in Deutschland stellen müssen, um noch größere Aufwendungen in der Zukunft zu vermeiden.

C: Unsere Position zu Israel/Palästina

a) in Bezug auf die aktuellen Vorgänge in Gaza und dem Libanon

Die Bundesregierung soll die israelische Regierung eindringlich auffordern, die Beschießung ziviler Einrichtungen im Gazastreifen und im Libanon sofort zu beenden und genügend humanitäre Hilfe zuzulassen. Bis diese Forderungen umgesetzt sind, soll die Bundesregierung keine weiteren Waffen an Israel liefern und ausschließlich Projekte ziviler Organisationen finanzieren, die sich für die Verständigung zwischen Israel und den Palästinensern engagieren.

Der Internationale Strafgerichtshof hat am 21.11.24 Haftbefehle gegen den israelischen Premier Benjamin Netanyahu, Ex-Verteidigungsminister Yoav Galant und den Militärführer der Hamas Mohamed Deif wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erlassen. Die Beschlüsse des Gerichtshofes sind für Deutschland bindend und wir gehen selbstverständlich davon aus, dass die Haftbefehle in Deutschland bei Einreise einer dieser Personen vollstreckt werden.

Das folgende Kapitel war in der AG kontrovers und soll in der MV diskutiert und entschieden werden:

3	<u>Variante A (6 Stimmen)</u> Deutschlands geschichtliche Verantwortung verpflichtet uns, die Existenz Israels zu verteidigen. Der Staat Israel hat selbstverständlich das Recht, sich gegen Angreifer wie Hamas und die Hisbollah und Staaten aus der Region militärisch zur Wehr zu setzen, die den Staat vernichten wollen. Wir verurteilen die Attentate der Hamas am 07.10.2023 aufs Schärfste, bei denen rund 1200 Menschen ermordet und ca. 250 als Geiseln verschleppt wurden. Wir fordern, dass die Hamas alle Geißeln sofort freilässt und ihre Angriffe aus dem Gazastreifen auf Israel sofort einstellt. Es ist ein Kriegsverbrechen, das die Hamas und die Hisbollah ihre Angriffe auch versteckt von Schulen, Krankenhäusern und anderen zivilen Einrichtungen aus durchführt und damit die Zivilbevölkerung als Schutzschild missbrauchen. Unsere Solidarität mit Israel endet aber, wenn Israel selbst Kriegsverbrechen gegen die Bevölkerung des Gazastreifens und im Libanon begeht, indem es massenhaft zivile Ziele bombardiert und damit für den	<u>Variante B: (6 Stimmen)</u> In einem Konflikt wie in Israel/Palästina 2024/25, in dem beide Parteien Völkerrecht und Menschenrechte missachten, ergreift Deutschland nicht einseitig Partei, sondern benennt diese Verstöße auf beiden Seiten und ruft zum Schutz der Zivilbevölkerung, zum
---	--	---

<p>Tod vieler tausender Zivilistinnen und Zivilisten, darunter zahlreicher Kinder, sowie die Binnenvertreibung von über 80 % der Bevölkerung verantwortlich ist. Wir verurteilen insbesondere die gezielte Zerstörung von Schulen und Krankenhäusern, teilweise unter Einsatz von KI-gesteuerter Waffen. Die großflächige Zerstörung des Gazastreifens sowie das Leid der Zivilbevölkerung müssen dringend beendet, und eine ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln, Unterkünften und Medizin gewährleistet werden. Ziel soll die Rückkehr der vertriebenen Bevölkerung und der Wiederaufbau sein.</p>	<p>Waffenstillstand und zur Rückkehr zur Rechtsordnung auf. Den leidenden Menschen leisten wir humanitäre Hilfe und drängen darauf, dass sie die Zivilbevölkerung erreicht.</p>
---	---

b) Zur Israelischen Siedlungspolitik im Westjordanland

Einen dauerhaften Frieden wird es nur geben, wenn einerseits die israelische Regierung und die maßgeblichen Teile der jüdischen Bevölkerung die Rechte der nichtjüdischen Bevölkerung in allen Landesteilen und besetzten Gebieten anerkennen und andererseits die Palästinenser*innen eine zum Ausgleich bereite politische Vertretung haben und auch die benachbarten Staaten und bewaffneten Gruppierungen das Existenzrecht Israels anerkennen.

Die völkerrechtswidrige Enteignung und Beschlagnahme palästinensischen Grundeigentums in den besetzten Gebieten muss rückgängig gemacht werden, die Übergriffe jüdischer Siedler*innen gegen nichtjüdische Einwohner*innen dürfen nicht länger von der Regierung geduldet werden, sondern müssen sofort eingestellt und angemessen geahndet werden.

Terroranschläge gegen die Zivilbevölkerung in Israel dürfen in Deutschland positiv dargestellt oder gar auf Demonstrationen gefeiert werden.

Wir müssen zivile Initiativen zum Schutz bedrohter Personen und zur Verständigung zwischen den Konfliktparteien ausweiten und Sanktionen unterstützen, die möglichst zielgenau die Urheber der Menschenrechtsverletzungen treffen.

D: Verteidigungs- und Rüstungspolitik

Wir bekennen uns zur Mitgliedschaft in der NATO und zu den Beistandsverpflichtungen im Verteidigungsfall. Wegen der Unberechenbarkeit der Politik der USA muss Deutschland jedoch zusammen mit den europäischen Nachbarn eine eigenständige europäische Verteidigungspolitik entwickeln.

Die folgenden Kapitel waren in der AG kontrovers und sollen in der MV diskutiert und entschieden werden:

4	<p><u>Variante A (6 Stimmen)</u> Deutschland muss wieder verteidigungsfähig werden. Wir stehen daher zur NATO-Vereinbarung, mindestens 2% des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für die Landes- und Bündnisverteidigung sowie UN-mandatierte internationale Einsätze auszugeben.</p>	<p><u>Variante B (6 Stimmen)</u> Text wie Variante A, aber Ergänzung: Diese 2 % sind die Obergrenze und auch nur so lange gerechtfertigt, wie die hohe militärische Aggression Russlands in Europa andauert. Begründung der Ergänzung: Deutschland hat schon heute den siebtgrößten Militäretat der Welt (Quelle: www.statistica.com) und die NATO ist Russland schon heute militärisch überlegen (Quelle: www.greenpeace.de/publikationen/Kraeftevergleich_NATO-Russland)</p>
---	--	---

E: Atomwaffen

5	<p><u>Variante A (6 Stimmen)</u> Die Ächtung und Abschaffung der Atomwaffen ist und bleibt unser Grundsatz. Dies ist jedoch nur im Rahmen einer allgemeinen nuklearen Abrüstung möglich. Da insbesondere Russland dazu derzeit nicht bereit ist, sondern im Rahmen der Ukraineangriffes sogar mit einem Atomwaffeneinsatz droht, ist ein einseitiger Atomwaffenverzicht der NATO derzeit leider nicht</p>	<p><u>Variante B (6 Stimmen)</u> Der Verlauf der Auseinandersetzungen nach Russlands Überfall auf die Ukraine hat trotz wiederkehrender russischer Drohungen gezeigt, welche geringe taktische Bedeutung heute den Atomwaffen zukommt. Gleichzeitig stellen sie eine weltweite reale</p>
---	--	---

	möglich, da eine einseitige atomare Abrüstung das Drohpotential Russlands erhöhen würde. Die derzeit notwendige atomare Abschreckung ist durch die NATO-Atomkräfte sichergestellt. Diese Bestände wurden in den letzten 20 Jahren erheblich ausgeweitet und modernisiert. Eine weitergehende atomare Aufrüstung wird abgelehnt, weil schon die jetzigen Bestände ausreichen, die gesamte Welt mehrfach zu vernichten.	Bedrohung infolge irrationaler Handlungen oder technischer Fehler dar. Die NATO sollte daher mit ersten Schritten der atomaren Abrüstung die anderen Atomkräfte anregen gleichzuziehen. Für die Länder der NATO ist das keine Einbuße an Sicherheit, weil die verbleibenden Bestände immer noch ausreichen, die gesamte Welt mehrfach zu vernichten.
6	<u>Minderheitsmeinung (5 Stimmen)</u> Deutschland tritt dem Atomwaffenverbotvertrag (AVV) bei und verzichtet verbindlich auf jede Form einer „nuklearen Teilhabe“ an derzeit noch in Deutschland stationierten US-Atombomben. Wegen der Unberechenbarkeit der Politik der USA müssen außerdem die Stationierungsverträge mit den USA so geändert werden, dass Atomwaffeneinsätze von deutschem Territorium durch USA und Nato nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesregierung erfolgen können. Wenn die USA zu diesen Änderungen nicht bereit sind, sollen die Stationierungsverträge gekündigt werden.	<u>Mehrheitsmeinung (7 Stimmen)</u> Den Absatz ersatzlos streichen. Begründung: unsere wesentlichen Positionen sind in den vorhergehenden Passagen ausreichend beschrieben. Die hier geforderten Maßnahmen bergen aber die Gefahr, von Russland als Schwäche und/ oder Uneinigkeit der Ukraine-Unterstützer interpretiert zu werden und sind daher zum jetzigen Zeitpunkt hochgefährlich
Die Aufstellung der neuen konventionell bestückten amerikanischen Mittelstreckenraketen ist notwendig, um entsprechenden russischen Stationierungen im Raum Kaliningrad eine glaubwürdige Abschreckung entgegenzusetzen.		

Nur zur Information zwei Einzelmeinungen (jeweils nur zwei Stimmen)

Wenn sich die Ukraine und Russland verpflichten, die Ergebnisse regionaler Abstimmungen zu respektieren, könnte dies ein Weg hin zu einem friedlichen Ausgleich im Schutz der Friedenstruppen sein. Dann organisiert die internationale Staatengemeinschaft freie und faire Abstimmungen der vor dem 24.02.2022 im jeweiligen Gebiet ansässigen Bevölkerung über die zukünftige nationale Zugehörigkeit dieser Gebiete vor und wertet sie aus

Die Aufstellung der neuen amerikanischen Mittelstreckenraketen in Deutschland wird abgelehnt, da sie Atombomben weit ins russische Hinterland tragen können.